

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlags- und Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 50.

Mittwoch, den 24. Juni.

1903.

Verdingung.

Zum **Posthaus-Neubau** auf dem Postgrundstücke zu Wiesbaden, Rheinstraße 23 und Linsenstraße 8-10, sollen

- Zos I. massive Decken,
- Zos II. Spenglerarbeiten,
- Zos III. Zimmerarbeiten,
- Zos IV. Dachdeckerarbeiten,

getrennt nach einzelnen Losen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Zeichnungen, Massberechnungen, Anbieters- und Ausführungsbedingungen und Preisverzeichnisse liegen im Amtszimmer des Postbau-Büreaus in Wiesbaden, Nikolastraße 20, zur Einsicht aus und können daselbst mit Ausnahme der Zeichnungen gegen Entrichtung von je 1 M. für jedes Los bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen bis zum **11. Juni 1903, mittags 12 Uhr**, an das Postbau-Büreau in Wiesbaden, Nikolastraße 20, frankiert einzuliefern, in dessen Amtszimmer zur bezeichneten Stunde die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird. F 287

Frankfurt (Main), 19. Juni 1903.
Kaiserliche Ober-Postdirection.
Maier.

Bekanntmachung.

Das Ergebnis der am 16. Juni d. J. stattgehabten Reichstagswahl für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden, bestehend aus denormaligen Gemeinden Langenschwalbach, Radesheim, Eltville, Wiesbaden und der Stadt Wiesbaden, ist heute wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten . . . 44095.
„ ungültigen Stimmen . . . 86.
„ gültigen Stimmen . . . 32097.

Die absolute Majorität von 32097 abgegebenen Stimmen beträgt mithin 16049.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

- a) Buchhalter **Gustav Lehmann** in Mannheim . . . 10865 Stimmen,
- b) Kommerzienrat **Eduard Bartling** zu Wiesbaden . . . 7607 „
- c) Geh. Justizrat **Im Walde** zu Hamm . . . 7441 „
- d) Dr. **Hans Gräfer** zu Charlottenburg . . . 6177 „

Der Rest waren . . . 7

Da hiernach auf keinen der Kandidaten die absolute Majorität der im Wahlkreise abgegebenen Stimmen sich vereinigt hat, so hat nach den Bestimmungen der §§ 28 ff. des Wahlgesetzes eine engere Wahl stattzufinden, wozu Termin auf

Donnerstag, den 25. Juni d. J.,

festgesetzt worden ist.

Nach § 31 a. o. D. findet die engere Wahl nach denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt, wie die erste Wahl. Insbesondere bleiben die Wahlbezirke, die Wahllokale und die Wahlvorsteher unverändert, soweit nicht die Eröffnung der letzteren oder eine Verlegung der Wahllokale nach dem Ermessen der zur Bestimmung derselben berufenen Behörden geboten erscheint und dies bekannt gemacht worden ist. Ebenso sind bei der engeren Wahl dieselben Wählerlisten anzuwenden, wie bei der ersten Wahlhandlung.

Die Wählerlisten und die zu den Wahlhandlungen erforderlichen Formulare werden den Herren Wahlvorstehern noch zugehen.

Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, also:

- a) Buchhalter **Gustav Lehmann** zu Mannheim,
- b) Kommerzienrat **Eduard Bartling** zu Wiesbaden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig sind.

Gemäß § 26 des Wahlgesetzes wird die Ermittlung des Ergebnisses der vorstehend erwähnten engeren Wahl am **Montag, den 29. Juni d. J., vormittags 11 Uhr**, im Rathause hierelbst, Zimmer No. 57, stattfinden. Der Zutritt zu diesem Lokale steht jedem Wähler offen.

Wiesbaden, den 20. Juni 1903.

Der Wahl-Kommissar:
v. Schand, Polizei-Direktor.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkens zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die wie bei der Hauptwahl am 16. d. M. stattgefundene Einteilung dieselbe bleibt und daß eine wiederholte Auslegung und Berichtigung der Wählerlisten nach § 31 des Wahlgesetzes vom 28. Mai 1870 nicht stattfindet.

Die Einteilung der Wahlbezirke wird nachstehend nochmals veröffentlicht.

Es gehören:

- Zum 1. Bezirk: Adelheidstraße, Albrechtstraße, Möhringstraße, Reudorfstraße und die zwischen der Viebrücker- und Schersteinstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.

Wahllokal: Zimmer Nr. 2 der Schule an der Dranienstraße.

Wahlvorsteher: Herr Oberlehrer Theodor Schneider, Stellvertreter Herr Lehrer Philipp Höpp.

- Zum 2. Bezirk: Adolfsallee, Altonaerstraße, Adolfsstraße, Viebrückerstraße, Fischerstraße, Zahnstraße, Kaiser-Friedrich-King, Rautenbalerstraße, Schlichterstraße und Radesheimerstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 5 der Schule an der Dranienstraße.

Wahlvorsteher: Herr Stadtverordneter Wilh. Reutendorff, Stellvertreter desselben: Herr Reutner Wilhelm Ballmann.

Zum 3. Bezirk: Arndtstraße, Erbacherstraße, Herrngartenstraße, Karlstraße, Luxemburgplatz, Lugenburgstraße, Niederwaldstraße, Schersteinstraße, Wallerstraße, Wielandstraße, Wörthstraße und die zwischen der Scherstein- und Dohmeierstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.

Wahllokal: Zimmer Nr. 6 der Schule an der Dranienstraße.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Wilh. Caspari II., Stellvertreter desselben: Herr Reutner Arnold Schellberg.

Zum 4. Bezirk: Gerichtsstraße, Goethestraße, Linsenplatz, Linsenstraße und Moritzstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 7 der Schule an der Dranienstraße.

Wahlvorsteher: Herr Buchdrucker Karl Ritter, Stellvertreter desselben: Herr Glasermeister Karl Schwarz.

Zum 5. Bezirk: Gutenbergplatz, Herberstraße, Körnerstraße, Mosbacherstraße, Dranienstraße, Klehstraße, Scheinendorferstraße, Scheffelstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 8 der Schule an der Dranienstraße.

Wahlvorsteher: Herr Stadtrath Hermann Mühl, Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Karl Schaub.

- Zum 6. Bezirk: Dohmeierstraße, Dreizehnenstraße, Rheinstraße, Niederstraße, Eltvillestraße und Klarenbaderstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 9 der Schule in der Rheinstraße.

Wahlvorsteher: Herr Reutner Heinz Schreiber, Stellvertreter desselben: Herr Oberlehrer Dr. H. Bauer.

Zum 7. Bezirk: Bertramstraße, Bleichstraße, Blücherplatz, Blücherstraße und Götterstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 16 der Schule an dem Blücherplatz.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Jakob Jacobi, Stellvertreter desselben: Herr Schreinermeister Anton Müller.

Zum 8. Bezirk: Heinenstraße, Hellmündstraße, Heonorenstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 1 der Schule an der Bleichstraße.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Adolf Schmidt, Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Peter Schmitt.

Zum 9. Bezirk: An der Ringstraße, Bismarckring, Frankenstraße, Gneisenaustraße und Hermannstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 3 der Schule an der Bleichstraße.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Karl Haus, Stellvertreter Herr Lehrer Wilhelm Kars.

Zum 10. Bezirk: Bülowstraße, Koonstraße, Schornhorststraße, Sedanstraße, Werderstraße, Westendstraße und Fortstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 19 der Schule am Blücherplatz.

Wahlvorsteher: Herr Rektor Erhard Kolb, Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Karl Dohlewin.

Zum 11. Bezirk: Walramstraße, Weisenburgstraße und Wehrstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 22 der Schule am Blücherplatz.

Wahlvorsteher: Herr Rektor Karl Groß, Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Ernst Hill.

Zum 12. Bezirk: Clarenthal, Drudenstraße, Emserstraße, Lahnstraße, Sedanplatz, Seerodenstraße, Jülichering und die zwischen der Dohmeier- und Lahnstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze, sowie das Försterhaus vor der Palanerie, die Palanerie, das Holzschneiderhaus, die Fischschänke, das Waldhäuschen bei Hof Adamsthal, das Hofgut Adamsthal und die Balkmühle.

Wahllokal: Zimmer Nr. 25 der Schule am Blücherplatz.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Johann Kilp, Stellvertreter desselben: Herr Privater Ferdinand Weyrauch.

Zum 13. Bezirk: Karstraße, Bachmayerstraße, Gustav-Adolfstraße, Daringstraße, Hochstraße, Hefelbachstraße, Knauststraße, Willibergstraße, Querfeldstraße, Niederberstraße, Rothstraße, Schützenstraße, Balkmühlstraße, Balkmühlplatzstraße und die zwischen der Lahnstraße und Blatterstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.

Wahllokal: Zimmer Nr. 7 der Schule an der Bleichstraße.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Anton Jäger, Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Anton Louth.

Zum 14. Bezirk: Kautstraße, Kellerstraße, Ludwigstraße, Blatterstraße, Rüdigerstraße und die zwischen der Blatterstraße und dem Nerothal vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze einschließlich des Jagdschlösses Blatte und des Nerothals.

Wahllokal: Zimmer Nr. 5 der Schule an der Gasteilstraße.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Heinrich Schol, Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Richard Webersweiler.

Zum 15. Bezirk: Schwalbacherstraße, große und kleine, und Zimmermannstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 9 der Schule an der Bleichstraße.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Jakob Trum, Stellvertreter desselben: Herr Privater Wilhelm Thon.

Zum 16. Bezirk: Babenhofstraße, Burgstraße, große und kleine, Delaspeierstraße, Glendogenstraße, Friedrichstraße, Herrmannsstraße, Marktplatz, Marktstraße und Museumstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 5 der Schule an der Linsenstraße.

Wahlvorsteher: Herr Fabrikant Christian Kallbrenner, Stellvertreter desselben: Herr Schreinermeister Karl Blumer.

Zum 17. Bezirk: Hausbrunnstraße, Hochstraße, Kirchstraße, große und kleine, Mauerstraße, Mauritsplatz, Mauritsstraße, Neugasse, Schillerplatz und Schulgasse.

Wahllokal: Zimmer Nr. 6 der Schule an der Linsenstraße.

Wahlvorsteher: Herr Kaufmann Ludwig Daniel Jung, Stellvertreter desselben: Herr Reutner Friedrich Gottwald.

Zum 18. Bezirk: Bärenstraße, Gemeindebadgasse, Goldgasse, Grabenstraße, Hainergasse, Kirchhofgasse, Koonbrunnplatz, Langgasse, große und kleine, Weggasse, Michelsberg, Mühlgasse, Schloßplatz, Schützenhofstraße und Schulberg.

Wahllokal: Turnsaal der Schule am Schloßplatz (Höhere Mädchenschule).

Wahlvorsteher: Herr Stadtrath Karl Epih, Stellvertreter desselben: Herr Stadtverordneter Heinrich Häfner.

Zum 19. Bezirk: Dirichtraben, Kaiser-Friedrichplatz, Kranplatz, Lebrstraße, Saalstraße, Schachtstraße und Spiegelgasse.

Wahllokal: Zimmer Nr. 9 der Schule an der Lebrstraße.

Wahlvorsteher: Herr Bezirksvorsteher Emil Rumpff, Stellvertreter desselben: Herr Badewirth Otto Dorg.

Zum 20. Bezirk: Adlerstraße und Gasteilstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 6 der Schule an der Gasteilstraße.

Wahlvorsteher: Herr Rektor Hermann Schloffer, Stellvertreter desselben: Herr Architekt Friedr. Wenz.

Zum 21. Bezirk: Feldstraße, Röderstraße, Seifstraße und Wehlstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 7 der Schule an der Gasteilstraße.

Wahlvorsteher: Herr Bezirksvorsteher Emil Müller, Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Wilhelm Müller.

Zum 22. Bezirk: Römerberg und Steingasse.

Wahllokal: Zimmer Nr. 8 der Schule an der Gasteilstraße.

Wahlvorsteher: Herr Privatier Anton Kreisch, Stellvertreter desselben: Herr Schuhmacher Karl Jäger.

Zum 23. Bezirk: Elisabethenstraße, Emilienstraße, Franz Altmannstraße, Heinrichsberg, Langstraße, Müllerstraße, Nerobergstraße, Nerostraße, Nerothal, Neuberg, Vagenheckerstraße, Weinbergstraße und Wilhelmshafenstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 11 der Schule an der Stiffrstraße.

Wahlvorsteher: Herr Konsul a. D. Hugo Valentiner, Stellvertreter desselben: Herr Reutner Wilhelm Dahlheim.

Zum 24. Bezirk: Adolfsberg, Amelberg, Dambadthal, Kapellenstraße, Neubauerstraße, Quersstraße, Sonnenbergstraße, Taunusstr., Wilhelmshafen, Wilhelmshafen, große und kleine, sowie die zwischen dem Nerothal und der Sonnenbergstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze, einschließlich der Villa Panorama oberhalb der Parkstraße und des Kempfischen Hauses im Distrikt Weier.

Wahllokal: Zimmer Nr. 12 der Schule an der Stiffrstraße.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Gustav Horn, Stellvertreter desselben: Herr Kaufmann Ed. Mödel.

Zum 25. Bezirk: Altonaerstraße, Augustastr., Bertholdstraße, Frankfurterstraße, große und kleine, Fritz-Reuterstraße, Gustav-Frederichstraße, Hainergasse, Humboldtstraße, Kaiser-Wilhelmstraße, Langenbedplatz, Rauter Landstraße, Rauterstraße, Martinstraße, Nicolastraße, Rheinbaderstraße, Schloßthansstraße, Schuberstraße, Solmesstraße, Sophienstraße, Victoriastraße, sowie die zwischen der Bierstraße und Viebrückerstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.

Wahllokal: Zimmer Nr. 11 der Schule am Schloßplatz.

Wahlvorsteher: Herr Stadtverordneter Dr. Ludwig Drepper, Stellvertreter desselben: Herr Stadtverordneter Martin Billeit.

Zum 26. Bezirk: Abeggstraße, Bierbacherstraße, Blumenstraße, Bodenriedstraße, Canthensberg, Curialplatz, Gertrudstraße, Gartenstraße, Grünweg, Hainstraße, Hehrstraße, Hildstraße, Jöhnerstraße, Kreibitzstraße, Leberberg, Lessingstraße, Nothstraße, Parkstraße, Paulinenstraße, Röhrestraße, Rosenstraße, Schöne Aussicht, Hohenlohestraße, Thelemannstraße, Theodorstraße, Uhlandstraße, Webergasse, große u. kleine, u. Wilhelmshöhe.

Wahllokal: Zimmer Nr. 12 der Schule am Schloßplatz.

Wahlvorsteher: Herr Architekt Christian Dähne, Stellvertreter desselben: Herr Baumeister Heinrich Blume.

Wiesbaden, den 22. Juni 1903.

Der Magistrat. In Vert.: Geh.

Grasverkäufe

Oberförsterei Wiesbaden

1. **Donnerstag, den 25. Juni 1903**, von den Wiesen Rört, Himmelswie, Schwarzeod, Reumwie, Seibelsod, Ammannsod, Polackensumpf, Schloßwie, Horstwie, Märlerswie und Gidelers. **Zusammenkunft 9 Uhr** in der Schutzhütte am Hundsfahrweg.

2. **Freitag, den 26. Juni 1903**, Märlersod, Samarbod, alte Forst-Johann-Johr-Schutzmachers-Gebäckswie, Jägerwie, kleine, obere und untere Kesselswie. — **Zusammenkunft 10 Uhr** an der Märlerswie. F 277

Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Waldfesten im hiesigen Gemeindefalde.

1. Die Benutzung von Plätzen im hiesigen Wald zur Abhaltung von Waldfesten kann Vereinen und Gesellschaften nur dann gestattet werden, wenn sie:

- a) für sich geschlossen bleiben,
- b) an dritte, nicht zu dem feiernden Verein oder der feiernden Gesellschaft gehörende Personen Speisen oder Getränke gegen Entgelt nicht abgeben.

Für jeden Festplatz kann nur einem Verein oder einer Gesellschaft diese Erlaubnis erteilt werden, es ist also nicht erlaubt, daß gleichzeitig zwei oder mehr Vereine oder Gesellschaften gleichzeitig auf einem Waldplatz ein Waldfest abhalten.

2. Die Erlaubnis kann nur für folgende Plätze erteilt werden:

- a) an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen:
 - 1. im Gidelgarten,
 - 2. unter den Herrneichen,
- b) an Werktagen gegen Voranzahlung einer Abgabe von 10 Mark an die Kesselsasse (Auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

3. Ende der Kessels-Plantage an der Blatterstraße, am Eingang des Riffelborsweges.

- 4. Distrikt Schloß, oberhalb der Schwalbacher Wald,
- 5. Pfannschuppenbrücke,
- 6. Kranerbrücke.

Die Anweisung dieser Plätze erfolgt durch das Kessels-Amt. Auf den unter 3-6 genannten Plätzen dürfen jedoch keine Tische und Bänke aufgeschlagen werden.

3. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens einen Tag vor der Veranstaltung bei dem Kessels-Inspector einzuholen und wird nur gegen Voranzahlung der unter 2 festgesetzten Gebühr zur Kesselsasse für jeden Fall erteilt.

Die Erlaubnis kann jedoch nur dann erteilt werden, wenn seitens des Antragstellers eine Versicherung des hiesigen Feuerwehrammandos, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlich werdenden feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, beigelegt wird.

Die unter 2 erwähnte Gebühr wird für die Ueberwachung und die Reinigung, sowie für etwaige kleinere Beschädigungen des Waldes entrichtet; größere Beschädigungen müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden; hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluß des Reichswaldamts.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die vermehrte Betriebssteuer zur Stadtasse zu entrichten. Die in den Fällen der No. 1 bis 3 aufgestellten Tische oder Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder Feiertag abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag bezogen, den Abend verpagert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen; etwaige Erlösansprüche Dritter hat der Verein (Gesellschaft), eventuell derjenige, welcher die Erlaubnis erwirkt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorstehende Einholung der Erlaubnis verläßt sein sollte; auch hat in solchen Fällen die Nachzahlung der Gebühr (No. 2) zu erfolgen.

5. Die Waldfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr Abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr Abends beendet sein.

6. Vereine (Gesellschaften), sowie Alle, welche im Wald lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldwäiter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Kesselsbeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und die Schonungen inne zu halten. (Verf. insbesondere § 368 No. 6 des Reichsstrafgesetzbuchs, § 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungs-Verordnung vom 4. März 1889.)

Die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden; mehr als **zweimal** im Jahre wird demselben Verein (Gesellschaft u.) die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

7. Mit dem Waldfeste etwa verbundene Lustbarkeiten (Musik, Tanz u.), welche nach der Lustbarkeitssteuer-Ordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern.

Wiesbaden, den 23. April 1903.

Der Magistrat.

Beschluß.

Von dem Feldwege, welcher von der Drudenstraße abgeht und längs der hiesigen Baggeren Lagerbuch No. 1629a, 1630a, 1631a hergeht, wird der auf dem Plane mit roter Farbe kenntlich gemachte Teil von a nach b nach vorübergehender Durchführung des gemäß § 57 des Justizminister-Gesetzes vom 1. August 1883 eingeführten Verfahrens, hierdurch eingezogen.

Wiesbaden, den 17. Juni 1903.

Der Oberbürgermeister.
In Vert.: Admer.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden

vom 13. bis einschl. 19. Juni 1903.

		Höchst. Preis.		Niedr. Preis.				Höchst. Preis.		Niedr. Preis.				Höchst. Preis.		Niedr. Preis.	
		fl.	sch.	fl.	sch.			fl.	sch.	fl.	sch.			fl.	sch.	fl.	sch.
1. Fruchtmarkt.																	
Weizen	per 100 Kgr.	—	—	—	—	Zwiebeln	per 50 Kgr.	7	—	7	—	Erdbeeren	per Kilogr.	—	50	30	—
Roggen	100	—	—	—	—	Blumenkohl	Stück	—	50	—	30	Breihelbeeren	per Kilogr.	—	50	—	—
Gerste	100	—	—	—	—	Kopfsalat	—	—	5	—	2	Johannisbeeren	—	—	—	—	—
Hafer	100	15	40	14	70	Gurken	—	—	30	—	15	Trauben	—	—	—	—	—
Stroh	100	4	40	3	80	Spargel	Kilogr.	1	20	—	90	Äpfel	1	—	80	—	—
Heu	100	7	—	5	60	Grüne Bohnen	—	—	1	60	60	Birnen	—	—	—	—	—
2. Viehmarkt.																	
Ochsen: I. Qualität	per 50 Kgr.	72	—	70	—	Grüne Erbsen	—	—	40	—	24	Zwetschen	—	—	—	—	—
II.	50	68	—	66	—	Wirsing	—	—	30	—	25	Kastanien	—	—	—	—	—
Kühe: I.	50	68	—	64	—	Weißkraut	—	—	—	—	—	Eine Gans	7	50	6	50	—
II.	50	58	—	56	—	Rotkraut	50 Kgr.	—	—	—	—	Eine Gute	8	80	3	—	—
Schweine	Kilogr.	1	04	—	94	Gelbe Rüben	Kilogr.	—	—	—	—	Eine Taube	—	65	—	60	—
Matt-Kälber	—	1	60	1	50	Neue gelbe Rüben	—	—	—	—	—	Ein Hahn	1	70	1	40	—
Land-Kälber	—	1	40	1	20	Weisse Rüben	—	—	—	—	—	Ein Huhn	2	50	2	—	—
Lamm	—	1	40	1	30	Kohltrabi, oberer	—	—	50	—	30	Ein Feldhuhn	—	—	—	—	—
3. Viehmarkt.																	
Butter	per Kilogr.	2	40	2	20	Kohltrabi	—	—	—	—	—	Ein Gase	3	20	2	60	—
Eier	25 Stück	2	—	1	50	Grün-Kohl	—	—	—	—	—	Sal	3	20	2	40	—
Handkäse	100	7	—	4	—	Römisch-Kohl	—	—	20	—	12	Recht	—	80	—	50	—
Labkäse	100	5	—	4	—	Petersilien	—	—	1	—	50	Bacische	—	—	—	—	—
Erbsen	100 Kgr.	9	—	8	—	Porree	Stück	—	15	—	10	4. Brot und Mehl.					
Neue Kartoffeln	Kilogr.	—	28	—	24	Sellerie	—	—	80	—	60	Schwarzbrot: Langbrot p. O. Kgr.	—	15	—	13	—
Zwiebeln	—	—	20	—	20	Kirschen	Kilogr.	—	1	—	80	„ „ „ p. Laib	—	52	—	48	—
Wiesbaden, den 19. Juni 1903.																	